

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zum Kursvermarktungsvertrag für
Vendoren / Revendoren

Besondere Bestimmungen – Kennzahlen

Version 1.2
Gültig ab 01.01.2022

Boerse Stuttgart GmbH
Börsenstraße 4
70174 Stuttgart

nachfolgend als „Boerse“
bezeichnet

Dokumenteninformationen

Informationsklassifizierung: öffentlich

Referenzdokumente

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum
Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren –
Allgemeine Bestimmungen
Version 8.2, 01.01.2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum
Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren –
Besondere Bestimmungen – Non-Display
Version 8.1, 01.01.2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum
Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren –
Besondere Bestimmungen – Index Daten
Version 8.1, 01.01.2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum
Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren –
Besondere Bestimmungen – Wertpapierstammdaten
Version 8.1, 01.01.2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum
Kursvermarktungsvertrag für Vendoren / Revendoren –
Besondere Bestimmungen – PRIIP-Daten
Version 1.2, 01.01.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich	3
2	Definitionen	3
3	Vertragsgegenstand	3
4	Kennzeichnung der Kennzahlen bei der Distribution	3
5	Vergütung und Reporting	3
6	Haftung	3
7	Nutzungsrechte	3
8	Rechte	4
9	Bereitstellung der Kennzahlen	4

1 Anwendungsbereich

(1.1) Die besonderen Bestimmungen §§ 1 bis 9 gelten ausschließlich für die Nutzung der Kennzahlen.

(1.2) Die besonderen Bestimmungen §§ 1 bis 9 finden ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen Anwendung, gehen diesen jedoch im Falle von Widersprüchen vor.

2 Definitionen

Datenpakete

Die Kennzahlen werden in verschiedenen Datenpaketen gebündelt und ausgeliefert. Der jeweilige Umfang und Inhalt der verschiedenen Datenpakete kann der Spezifikation zu Kennzahlen entnommen werden.

Interne Nutzung

Die Nutzung der Kennzahlen erfolgt intern, wenn die Kennzahlen von dem betreffenden Kunden ausschließlich selbst oder von dessen Mitarbeitern genutzt werden, ohne dass eine externe Weiterverteilung an Dritte oder Anzeige der Kennzahlen erfolgt.

Kennzahlen

Über den Partner des Boerse Stuttgart bereitgestellte Daten (Kennzahlen) zu allen Finanzinstrumenten die Bestandteile des Wertpapierstammdaten-Feeds zu verbrieften Derivaten der Boerse Stuttgart sind. Art und Umfang der Kennzahlen ergibt sich aus der Spezifikation zu Kennzahlen.

Partner

Die Kennzahlen bzw. die Datenpakete zu den Kennzahlen werden technisch über den Partner der Boerse Stuttgart bereitgestellt. Der Partner ist die TTMzero GmbH.

Veröffentlichung (externe Nutzung)

Die Veröffentlichung/Nutzung von Kennzahlen erfolgt extern, wenn die Kennzahlen von dem betreffenden Kunden extern an Dritte weiterverteilt/genutzt werden oder in sonstiger Form z.B. auf einer Webseite oder mobilen Applikationen angezeigt werden.

3 Vertragsgegenstand

(3.1) Die Boerse Stuttgart stellt dem Kunden über Ihren Partner die technische Möglichkeit zum Bezug der Kennzahlen bzw. der Datenpakete in elektronischer Form zur Verfügung.

(3.2) Der Inhalt der Datenpakete also Art und Umfang der Daten, können der Spezifikation zu Kennzahlen entnommen werden. Die Spezifikation ist Referenzdokument zu diesem Vertrag und damit integraler Vertragsbestandteil.

4 Kennzeichnung der Kennzahlen bei der Distribution

(4.1) § 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Allgemeinen Bestimmungen findet entsprechende Anwendung. Die Quellenangabe ist entsprechend anzupassen („Indicators provided in cooperation with TTMzero and Boerse Stuttgart.“).

5 Vergütung und Reporting

(5.1) Die Preise für die einzelnen Datenpakete können der jeweils aktuell gültigen Preisliste Datennutzung entnommen werden.

(5.2) Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Zahlung der Vergütung gemäß der jeweils aktuell gültigen Preisliste Datennutzung.

(5.3) Die Bestimmungen des § 15 Reporting der Allgemeinen Bestimmungen finden derzeit keine Anwendung.

6 Haftung

(6.1) Der Vertragspartner stellt im Falle von Regressforderungen Dritter, die auf einer nicht vertragsgemäßen Nutzung der Kennzahlen durch den Vertragspartner beruhen, die Boerse Stuttgart von der Haftung gegenüber Dritten frei.

(6.2) Die Daten werden in der Form und mit dem Inhalt zur Verfügung gestellt wie sie von dem Partner der Boerse Stuttgart zur Verfügung gestellt werden. Die Übernahme einer Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gelieferten Kennzahlen ergibt sich für die Boerse Stuttgart nicht. Eine Prüfung der erhaltenen und ausgelieferten Kennzahlen auf Plausibilität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder sonstige Überprüfung der Kennzahlen schuldet die Boerse Stuttgart nicht.

7 Nutzungsrechte

(7.1) Der Kunde erhält ein nicht exklusives und nicht übertragbares Recht, die von ihm ausgewählten bestellten und lizenzierten Kennzahlen (Datenpakete) die er während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses empfangen hat in unveränderter und veränderter Form zu internen sowie externen Nutzung zu verwenden. Diese Nutzungsrechte beschränken sich in Bezug auf die Kennzahlen auf die Datenpakete, die der Kunde in dem Bestellformular ausgewählt hat.

(7.2) Die Kennzahlen dienen als konzentrierte Sammlung sachbezogener Information lediglich als eine Hilfe zum leichteren Zugang zu Wertpapierdaten. Die Bereitstellung der Kennzahlen enthebt den Kunden jedoch nicht von der eigenen Überprüfung von Kennzahlen und den ggf. zu diesen gemachten Erläuterungen. Die Tauglichkeit und Verwertbarkeit der Kennzahlen für den von den Kunden angestrebten

Verwendungszweck sind im Rahmen der Nutzungsrechte sind für sich selbst zu überprüfen.

(7.3) Der Kunde ist berechtigt, die zur bestimmungsgemäßen Nutzung erforderlichen Arbeits-, Sicherungs- und Archivierungskopien herzustellen und diese Kopien einem Dritten ausschließlich zum Betrieb von (Notfall)Rechenzentren für den Kunden zu überlassen. Der Kunde haftet der Boerse Stuttgart im Falle missbräuchlicher Datenverwendung bzw. Datenverbreitung durch den Betreiber der (Notfall)Rechenzentren für entgangene Nutzungsentgelte.

(7.4) Erweiterungen hinsichtlich Art und Umfang der Nutzung bedürfen der Autorisierung durch die Boerse Stuttgart sowie einer entsprechenden Erweiterung durch eine Zusatzvereinbarung. Dies führt zu einer Anpassung der Vergütung.

8 Rechte

(8.1) Die Boerse Stuttgart und deren Partner sind alleinige Inhaber sämtlicher Urheberrechte und sonstiger Schutzrechte hinsichtlich der Kennzahlen und diesen zugrundeliegenden Daten. Dies erkennt der Kunde an.

(8.2) Die Boerse Stuttgart sichert den Kunden zu, dass die Boerse Stuttgart befugt ist, den Kunden die vereinbarten Rechte zur Nutzung und zum Besitz der Daten zu gewähren und dass die Nutzung, Verarbeitung und Vermarktung der Daten durch Boerse Stuttgart nach deutschem Recht keine Rechte Dritter verletzen.

9 Bereitstellung der Kennzahlen

Die Kennzahlen werden über den Partner der Boerse Stuttgart übermittelt und bereitgestellt. Hierzu wird dem Kunden nach Vertragsabschluss für die Dauer des Vertrages ein individueller Zugang Datenkanal (Zugang) eingerichtet wird. Grundlage hierfür ist ein zwischen dem Partner der Boerse Stuttgart und dem Kunden geschlossener Vertrag über die Datenbereitstellung.